

Die Bewertung des Revisionsentwurfs der EU-Öko-Verordnung im Überblick

Die deutsche Bio-Branche lehnt den vorliegenden Vorschlag der EU-Kommission zur EU-Öko-Verordnung entschieden ab. Um Defizite zu beheben und den Rechtsrahmen aktuellen Erfordernissen der Praxis und Wissensstand anzupassen, sollte nach Auffassung des Bio-Dachverbandes Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) die gegenwärtig gültige EU-Öko-Verordnung 834/2007 schrittweise weiterentwickelt werden.

Was wären die Folgen der Umsetzung des Kommissions-Vorschlages?

- Aufbau von neuen hohen bürokratischen und praktischen Hürden für Bauern, Verarbeiter, Händler und Behörden
- Verlust an Bio-Betrieben und biologisch bewirtschafteter Fläche; deutlich verringerte Anzahl von Umstellungsbetrieben
- Deutsches und europäisches Angebot an Bio-Lebensmitteln geht zurück. Importe werden zunehmen.
- Verbraucher können nur noch auf ein kleines und teures Nischenangebot von Bio-Lebensmitteln zurückgreifen.

Dies entspricht nicht den Interessen einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit, die die positiven Umweltleistungen des Ökologischen Landbaus und die Vielfalt ökologischer Lebensmittel wertschätzen, noch der Unternehmen, die sich freiwillig zusätzlichen gesetzlichen Regeln für mehr Nachhaltigkeit unterwerfen.

Wichtige Argumente im Überblick

Mitsprache des Europäischen Parlaments und der Mitgliedsstaaten wird ausgehebelt

Die EU-Öko-Verordnung kommt relativ schlank daher und wird durch eine Vielzahl von Anhängen ergänzt. Die EU-Kommission will für sehr wichtige Regelungsbereiche 42 delegierte Rechtsakte und Durchführungsvorschriften erlassen. Dieses Vorgehen entspricht nicht dem legislativen Anspruch an die EU-Gesetzgebungsverfahren und beschränkt die demokratischen Mitspracherechte des Europäischen Parlaments und der Mitgliedsstaaten in erheblichem Maß.

Bio-spezifische Schwellenwerte werden eingeführt

Künftig sollen für Bio-Lebensmittel nicht die regulären Schwellenwerte für Rückstände bzw. Kontaminationen gelten, sondern neue, an der Babykost-Richtlinie (2006/125) orientierte Schwellenwert festgelegt werden können. Dies ist eine Abkehr von der Bewertung der ökologischen Produktionsweise inklusive ihrer positiven Wirkungen auf Nutztiere, Ressourcen, Umwelt und Artenvielfalt. Im Ergebnis führt dies zu zwei unterschiedlichen Standards der Lebensmittelsicherheit: Konventionelle Waren „dürfen“ weitaus höher belastet sein als ökologisch produzierte Lebensmittel.

Darüber hinaus sollen Öko-Landwirte dazu verpflichtet werden, die Kontaminierung durch unzulässige Stoffe zu vermeiden. Öko-Landwirte sind insbesondere in kleinstrukturierten Agrarlandschaften den Einflüssen ihrer konventionellen Kollegen ausgesetzt. Zukünftig müssen sie dann auch für die Kontaminationen mit Pflanzenschutzmitteln haften, deren Einsatz sie nicht beeinflussen können. Dadurch wird das Verursacherprinzip auf den Kopf gestellt und es werden gerade die bestraft, die Pestizide und Co nicht einsetzen. Bio-Produktion wäre in bestimmten Gebieten nicht mehr möglich, die Produkte würden rar und teuer.

Nationale Ausnahmen werden gestrichen

Eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften und deren Umsetzung tragen wesentlich dazu bei, einen fairen Wettbewerb für Landwirte und Unternehmer und ein effizienteres Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten. Dennoch sollte der Ökologische Landbau in allen europäischen Regionen möglich sein. Dafür müssen die unterschiedlichen klimatischen und naturräumlichen Bedingungen sowie die sozio-ökonomischen Unterschiede in den EU-Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden.

Eine übergangslose Abschaffung und undifferenzierte Streichung der Übergangsregelungen führt dazu, dass bedeutende Produktionsbereiche wegfallen werden und eine positive Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in einigen europäischen Regionen unterbunden wird.

Die in der gegenwärtig geltenden EU-Öko-Verordnung bestehenden Übergangsregelungen in den Bereichen Futtermittel, Saatgut und Vermehrungsmaterialien sowie Zucht- und Jungtiere ermöglichen eine schrittweise Marktentwicklung und sichern die Verfügbarkeit von Bio-Lebensmitteln.

Kontrollvorschriften werden aus der EU-Öko-Verordnung herausgenommen

Die EU-Kommission schlägt vor, alle Kontrollregelungen für Bio-Lebensmittel und -Futtermittel vollständig in die Lebensmittelkontroll-Verordnung zu überführen. Die bisherige Rechtsgrundlage und Umsetzung des Öko-Kontrollsystems hat sich in Deutschland bewährt. Dies wird durch das Audit des Food and Veterinary Office bestätigt. Öko-Kontrollstellen unter behördlicher Überwachung sollten daher weiterhin kontrollieren und zertifizieren.

Der BÖLW kann nicht erkennen, welchen substantiellen Beitrag der Regelungsvorschlag für eine betrugsvorbeugende und bessere europäische Vernetzung der Kontrollstrukturen liefert. Im Gegenteil: Die Einbindung in die Kontroll-Verordnung bewirkt eine behördenlastige Nationalisierung des im Grundsatz bewährten Kontrollsystems.

Ein umfassendes und auf die Spezifika der ökologischen Produktionsweise fokussiertes Kontrollsystem funktioniert nur dann, wenn das Kontrollpersonal auf die Fragen des ökologischen Landbaus und der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft spezialisiert ist. Das ist bei Überführung der Öko-Kontrolle in die allgemeine Lebensmittelkontrolle nicht gegeben, zudem bilden Produktions- und Kontrollvorgaben eine (Organisations-)Einheit. Werden diese Regelungsvorschriften in unterschiedliche Regelungsgebiete aufgeteilt, führt das zu weiteren Unsicherheiten.

Auch Schulkioske sollen künftig kontrolliert werden

Zukünftig sollen alle Händler kontrolliert und öko-zertifiziert werden, die Bio-Lebensmittel handeln. Händler, die bisher ausschließlich abgepackte und kontrollierte Bio-Waren verkaufen wie z.B. Schulkioske, Tankstellen oder kleine Geschäfte, werden kontrollpflichtig. Damit will die EU-Kommission Betrug verhindern. Außer hohe Kontrollkosten bringt dieser Vorschlag aber keine höhere Verbrauchersicherheit.

Was müsste aus Sicht der Bio-Branche jetzt getan werden?

Die aktuelle Debatte um die Totalrevision der EU-Öko-Verordnung führt dazu, dass wichtige Bereiche des geltenden Rechts nicht oder nicht mit dem erforderlichen Tempo weiterentwickelt werden. Um Lücken zu schließen und die Verordnung an aktuelle Erfordernisse der Praxis und Wissensstand anzupassen, ist nach Auffassung des BÖLW die EU-Öko-Verordnung 834/2007 schrittweise weiterzuentwickeln. Dazu liegen umfangreiche Vorschläge auf dem Tisch.

Zur ausführlichen Stellungnahme des BÖLW und anderer Stakeholder:

<http://www.boelw.de/oekoverordnung0.html>

Berlin, 17.07.2014